

Hygienekonzept Kindergottesdienst im Pfarrstadel

Grundlagen:

- Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung Rahmenbedingungen und möglicher Ablauf Gottesdienst mit beschränkter Teilnehmerzahl vom 05. März 2021
- 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021
- Regelungen und Hinweise des Bistum Eichstätt/Schreiben von Generalvikar Pater Michael Huber vom 17.12.2020, 15.01.2021, 21.01.2021 und 22.03.2021
- Das maßgebliche Infektionsschutzkonzept der katholischen Bistümer in Bayern wurde bei der zuständigen Behörde vorgelegt, eine gesonderte Anzeige des Kindergottesdienstes bei der Kreisverwaltungsbehörde ist somit nicht erforderlich.

1. Veranstaltungsort

Der erste Teil des Kinderwortgottesdienst findet im Hof des kath. Pfarrheims statt.

Auf dem Boden werden mit Kreide Markierungen angebracht, um den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Familien zu gewährleisten.

Der zweite Teil wird im ca. 500 m² großen Pfarrstadel neben dem katholischen Pfarrheim bzw. bei schönem Wetter im Pfarrgarten hinter dem Pfarrstadel durchgeführt.

Es werden maximal 25 Biertischgarnituren aufgestellt (durchschnittliche Belegung 3-4 Personen). Die Einhaltung des notwendigen Mindestabstands von mindestens 1,5 m zwischen zwei Personen bzw. Familien kann damit gewährleistet werden. Pro Biertischgarnitur ist eine Familie zulässig, Kinder müssen bei ihrer Familie sitzen.

Die sanitären Anlagen in der Remise sind zugänglich zu machen. Durchgangstüren sollten offengehalten werden, um den Türklinkenkontakt zu vermeiden.

2. Anmeldung und Einlass

Die erlaubte Teilnehmerzahl wird kontrolliert und nicht überschritten. Das Anmelde- bzw. Kontaktformular (Namen und Telefonnummer) kann vorab im Internet heruntergeladen und mitgebracht werden oder direkt vor Ort ausgefüllt werden. Die Daten werden im Pfarrbüro 4 Wochen aufbewahrt und danach vorschriftsmäßig entsorgt.

Der Zugang birgt keine Engstellen, sodass auch hier die Wahrung des Mindestabstandes eingehalten werden kann.

3. Hygienevorgaben während des Gottesdienstes

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten:

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).
- Es gilt für alle Gottesdienstbesucher ab 6 Jahren eine grundsätzliche Maskenpflicht. Besucher ab dem 15. Geburtstag müssen eine FFP2-Maske tragen.
- Kein Austausch von Materialien zwischen den Kindern. Das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst zu vermeiden.
- Gemeindegesang ist untersagt. Die musikalische Begleitung erfolgt durch ein kleines Familienensemble.
- Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand zwischen Personen einzuhalten.
- Mikrofone sind möglichst nur von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
- Soweit erhältlich ist am Eingang ein Handdesinfektionsmittelpender sichtbar aufzustellen.

Das Hygiene-Schutzkonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; die zuständige Kreisverwaltungsbehörde kann ergänzende Anordnungen erlassen, soweit es aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich.